



CARL-FUHLROTT-GYMNASIUM

Pflegschaftsabend der Jahrgangsstufe Q1

09.09.2026 · 18:00 Uhr

Begrüßung

durch die Schulleitung und Stufenleitung

Frau Drübert

Herr Beyer

Frau Grote

Herr Müller

Allgemeine Informationen zur Q1

Zahlen, Daten, Fakten

- **179 Schüler*innen**
- **90 Kurse**
- **davon 18 Leistungskurse (LK)**

Kommunikation

- IServ (+ Stufenkasten)
- stufenleitung.bgm@gy-cfg.de
- Microsoft TEAMS + Webuntis



Muss regelmäßig von den Schülerinnen und Schülern eingesehen werden!

Wahlen der Elternpflegschaft

Vertreter

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.

Stellvertreter

- 10.
- 11.
- 12.
- 13.
- 14.
- 15.
- 16.
- 17.
- 18.

Organisation der Q1

1 **Eigenverantwortung (EVA)**

Selbstständiges Arbeiten mit Arbeitsaufträgen, wenn die Kurslehrkraft planbar fehlt.

2 **Versäumnisse und Beurlaubung**

Fehlzeiten müssen unverzüglich gemeldet, Beurlaubungen rechtzeitig beantragt werden.

3 **Klausuren und Atteste**

Bei Krankheit während einer Klausur ist ggf. ein ärztliches Attest vorzulegen.



Eigenverantwortliches Arbeiten (EVA) findet statt, wenn absehbar ist, dass die Kurslehrkraft fehlt (z. B. wegen Klassenfahrten, Exkursionen). Auf dem Vertretungsplan steht dann „EVA“. Der Unterricht wird von den Schüler*innen eigenverantwortlich mit Arbeitsaufträgen in der Schule durchgeführt. Die jeweilige Fachlehrkraft informiert über den genauen Ablauf.

Verbindliche Regeln für den Besuch der Oberstufe

1**Abgabefristen & Kommunikation**

Fristen sorgfältig einhalten; regelmäßig IServ und TEAMS kontrollieren.

2**Teilnahmepflicht (§ 43 SchulG NRW)**

Regelmäßige Teilnahme am Unterricht und an verbindlichen Schulveranstaltungen.

3**Schulversäumnis melden**

Unverzüglich melden und den Grund schriftlich mitteilen; Attest kann verlangt werden.

4**Beurlaubung beantragen**

Bei absehbaren Anlässen rechtzeitig vorher beantragen (bei Minderjährigen durch die Eltern).

5**Krankmeldung ab einem vollen Tag**

Morgens im Sekretariat anrufen oder an stufenleitung.bgm@gy-cfg.de melden.

Die Unterrichtsversäumniskarte (UVK)

- Tag oder Zeitraum des Fehlens
- Grund des Fehlens
- Unterschrift des Erziehungsberechtigten
- Übersicht der belegten Kurse

i

Sobald die UVK voll ist, werden die Stunden zusammengezählt. Anschließend kann die UVK in Raum 124 gegen eine neue ausgetauscht werden.

Datum mit Tagesangabe	23.02	26.03	13.03-15.03	10.04	14.04-16.04	18.04-20.04	23.04	27.04-29.04	Summe der Fehlstunden pro Fach + Gesamtsumme
Grund des Versäumnisses	Arzttermin	krank	Nandelerkrankung	Arzttermin	krank	krank	krank	EPV Infektion	
Unterschrift Elternteil/Schüler*in									
Kennzeichnung Stufenleitung immer bei späterem Anmelden oder früherem Abmelden									

	Fach	Fachlehrer*in	Std.-zahl	Lehrer*in	Std.-zahl	Lehrer*in	Std.-zahl	Lehrer*in	Std.-zahl	Lehrer*in	Std.-zahl	Lehrer*in	Std.-zahl	Lehrer*in	Std.-zahl	Lehrer*in	Std.-zahl	Lehrer*in	
LK	E	ROB	1	R	1	Ro			1	Ro	2	Ro	2	Ro			8	Ro	13
LK	CH	BOE					4	Boe					2	Boe			8	Boe	14
GK	D	FRN			2	F	2	F			1	F					2	F	7
GK	MU	KMB			1	W	3	W					2	W			5	W	12
GK	EW	HMS					2	H			2	H					4	H	8
GK	GE	PFF									3	P					1	P	4
GK	PL	RND									2	R	2	R			2	R	5
GK	M	ISR					3	I					2	I			5	I	11
GK	BI	FRN			2	F	2	F									4	F	8
GK	SP	KAT									2	K			2	K	2	K	6
GK	PXG	KAT												2	K	2	K	2	4

gesamt

92

Verpasste Klausuren

1**Formular vorlegen**

Entschuldigung nur durch das Formular „Klausurversäumnis – Anmeldung Nachschreibklausur“ (Download: CFG-Homepage).

2**Frist beachten**

Innerhalb von 2 Schultagen nach Rückkehr persönlich bei der Jahrgangsstufenleitung vorlegen — nicht beim Fachlehrer!

3**Sonst: kein Nachschreibtermin**

Bei Fristversäumnis erlischt der Anspruch; die Klausur wird mit „ungenügend“ bewertet.

4**Zeitnaher Nachschreibtermin**

Nachschreibklausuren finden in der Regel zeitnah nach der Gesundung statt.

KI in Klausuren



Jegliche Art von KI-Nutzung ist in Klausuren verboten

Bei Verdacht auf Täuschung kann eine mündliche Prüfung angesetzt werden oder anderweitige Konsequenzen folgen (Aberkennung der Klausur in Teilen oder komplett).

Das Punktesystem

Note	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0

Block I (Q1 und Q2)

200 Punkte Minimum / 600 Punkte Maximum

Block II (Abiturprüfungen)

100 Punkte Minimum / 300 Punkte Maximum

Fazit: 2/3 der Abiturnote beruhen auf den Leistungen in der Q1/Q2.

Welche Kurse zählen für Block I?

4 Abiturfächer + folgende Kurse durchgehend belegt:

- 4 Kurse Deutsch
- 4 Kurse einer durchgehend belegten Fremdsprache
- 2 Kurse Kunst/Musik/Literatur
- 4 Kurse einer durchgehend belegten Gesellschaftswissenschaft
- 2 Kurse Sozialwissenschaften
- 2 Kurse Geschichte
- 4 Kurse Mathe
- 4 Kurse einer durchgehend belegten Naturwissenschaft
- 2 Kurse des Schwerpunktfachs aus Q2
- 2 Kurse Religion bzw. Philosophie

Fachkonferenzen

Interessierte Eltern schicken folgende Daten bitte an:

cfg@stadt.wuppertal.de

Teilnahmewunsch Fachkonferenzen

Ich bin an der Teilnahme für die Fachkonferenz _____ interessiert:

Name:

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

Name des Kindes:

Verein der Freunde des CFG e. V.

Der Verein der Freunde des CFG e. V. bittet um Ihre Unterstützung — Näheres entnehmen Sie bitte dem Flyer.



Verein der Freunde des CFG e. V.

Der Verein der Freunde des CFG e.V. bittet um Ihre Unterstützung

Sehr geehrte Eltern,

in den letzten Jahren haben personelles und finanzielles Engagement der Elternschaft immer größere Bedeutung für die pädagogische Arbeit unserer Schule gewonnen.

Der Erhalt und die Weiterentwicklung der Schulbibliothek, die Organisation der Mensa und der Übermittagsbetreuung sind die Schwerpunkte der Vereinsarbeit. Daneben unterstützen wir den Sanitätsdienst, den Schulgarten, den Medien- und Laborunterricht, die Vielzahl der AGs - hier besonders Technik und Musik -, die Arbeit der Schülervertretung, Schülerprojekte und Vorhaben wie das Jahrbuch und den Schultimer.

Nur mit Hilfe Ihrer regelmäßigen Spenden für die Qualität unserer Schule und damit für Ihre Kinder kann der Verein diese Aufgaben wahrnehmen.

Die Schulpflegschaft und die Schulkonferenz empfehlen den Eltern daher eine

Spende in der Höhe von € 25,- pro Halbjahr

(und für Geschwisterkinder einen zusätzlichen Beitrag von € 5,- pro Halbjahr).

Auch größere Spenden sind herzlich willkommen.

Sinnvoll erscheint uns die Einrichtung eines halbjährlichen oder jährlichen Dauerauftrags auf das Vereinskonto.

Für die Ausstellung einer Zuwendungsbestätigung („Spendenbescheinigung“) vermerken Sie bitte Name und Adresse unter Verwendungszweck.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Dr. Volker Lederer
Vorsitzender des
Vereins der Freunde des CFG e.V.

Reinold Mertens
2. Vorsitzender
Schulleiter

Kontoverbindung

Begünstigter:	Verein der Freunde des CFG e.V.
IBAN:	DE33 3305 0000 0000 2438 32
BIC:	WUPSDE33XXX
Verwendungszweck:	Spende / Name und Anschrift (wenn Zuwendungsbestätigung gewünscht)

Wenn Sie eine Mitgliedschaft im Verein wünschen, so können Sie diese gerne unabhängig von Ihrer Spende mit dem Formular auf der Schulhomepage beantragen.

Verein der Freunde des CFG e.V. Dr. Volker Lederer, c/o Carl-Fuhlrott-Gymnasium,
Jung-Stilling-Weg 45, 42349 Wuppertal Tel: 0202/563-5135

Jahrbuch 2026

Jahrbuch 2026

EPUB	PDF
	
Jahrbuch 2026 final.epub https://ihrwunschname-my.sharepoint.com/:u:/g/personal/redetzky_cfg-wuppertal_de/IQB3s-C5t095Slq7Fq_nGqDIAUpYN3a6qPMpuHk_0fE0620?e=bABfbU	Jahrbuch 2026 final.pdf https://ihrwunschname-my.sharepoint.com/:b:/g/personal/redetzky_cfg-wuppertal_de/IQCDJJNGReUGQ5PuIQTbiuhXAX1TIAhHdL31dEZ9225IC3k?e=UN445u

E-Mail-Verteiler

Anmeldung und Änderungen bitte an:

stufenleitung.bgm@gy-cfg.de



Bei persönlichen Fragen stehen wir Ihnen
gerne zur Verfügung!

stufenleitung.bgm@gy-cfg.de